III D 2.6 Janine Monier

21.06.2023
90227 5348

Protokoll der Sitzung
Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)
vom 19. April 2023

Teilnehmerinnen/
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

Vorsitz: Frau Berndt

Protokoll: Frau Monier

Tagesordnung:

1. Aktuelles
2. Protokoll
3. AV Berliner Notdienst Kinderschutz
4. AV Jugendberufshilfe
5. Beschlussempfehlung „Energiekostenpauschale“
6. Beschlussempfehlung „Kooperation Schule-Jugendhilfe“
7. Sonstiges

Frau Berndt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden
Die Beschlussfähigkeit wird mit 15 Stimmen festgestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 1: Aktuelles

- **Sachstand KitaQualitätsgesetz:**
  Herr Schulze informiert zum Sachstand. Die für Berlin geplanten Maßnahmen werden vom Bund weitestgehend mitgetragen und können damit voraussichtlich auch finanziert werden. Als neue Maßnahme wird die Reduzierung der anzurechnenden Stunden bei einer berufsbegleitenden Ausbildung genannt. Herr Schulze erörtert auf Nachfrage, dass die Sprachkitas bis Ende 2024 fortgeführt werden sollen, die Brennpunktzulage aber nur noch 2023, was mit den zur Verfügung stehenden Mitteln begründet wird.

- **Sachstand Jugendgipfel:**
  Frau Stappenbeck informiert, dass morgen im Rat der Bürgermeister über die Maßnahmen für 2024/25 verhandelt wird. Es wird eine Projektstruktur für die 29 Maßnahmen eingerichtet werden. Die Bezirke erhalten auch direkt Mittel für von ihnen umzusetzende Maßnahmen.

- **Austausch zum Koalitionsvertrag mit kurzem Input:**
  Herr Schulze informiert, dass viele von der SenBJF eingebrachte Maßnahmen im Koalitionsvertrag enthalten sind. Frau Stappenbeck berichtet von den Haushaltsanmeldungen bei denen u.a. die Themen Fachkräftemangel, der Gipfel gegen Jugendgewalt, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Pflegeeltern, Maßnahmen für UMF aufgerufen worden sind.

  Herr Weickmann merkt an, dass der Ausbau der politischen Bildung zu seinem Bedauern nicht mehr im Koalitionsvertrag enthalten ist.
  Frau Hausdörfer berichtet aus der Verhandlungsgruppe Jugend der SPD über einvernehmliche Gespräche mit der CDU. Die Projekte aus 2023 sollen grundsätzlich fortgeführt werden können.

- **Öffentliche Berichterstattung zur Ausstattung Jugendarbeit**
  Herr Wischnewski fragt aufgrund negativer Presseberichte nach Überlastungen im Kindernotdienst Frau Stappenbeck erklärt, dass bereits mit mehreren Maßnahmen reagiert wurde. Hier sind die AV BNK, die Einschaltung eines weiteren unterstützenden Trägers und eine Organisationsberatung auch unmittelbar für die Fachkräfte zu nennen. Weiterhin ist ein vierter Standort des BNK mit intensivpädagogischen Plätzen gegeben, mit denen eine längerfristige Betreuung bis zur Unterbringung im Regelsystem möglich ist.

  Herr Glücklich fragt nach, in welchen Bezirken keine Krisenteams vorhanden sind. Frau Stappenbeck führt aus, dass es zuständige Mitarbeiterinnen in allen Bezirken gäbe, das Krisenmanagement in einigen Bezirken allerdings im RSD insgesamt übernommen werde.

- **Petition der LAG EFB** Diese wird den Teilnehmern per Umlaufmappe während der Sitzung zur Kenntnis gegeben.

- **Nachfrage zu Profilklassen**

Herr Schulze informiert, dass in zwei Fachschulen für Erzieher Profilklassen mit Schwerpunkt HzE eingerichtet wurden. Es wurde an die Träger ein Infoschreiben versandt, dass es 180 Stunden berufsbegleitend für diesen Schwerpunkt geben soll. Für die Eingliederungshilfe sind solche Profilklassen nicht vorgesehen.

TOP 2: Protokoll vom 15.03.2023

Die Genehmigung des Protokolls wird auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 3: AV Berliner Notdienst Kinderschutz

Die AV ist schlussgezeichnet und tritt am 20.4.2023 in Kraft. Zu der AV wird seitens Herrn Wollansky noch nachgehender Erörterungsbedarf angemeldet unabhängig von der Heute im LJHA erfolgten Kenntnisnahme.

TOP 4: AV Jugendberufshilfe

Die Intention der AV ist, die niedrigschwelligen Angebote gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII zu stärken, was auch ein Ausbau der Angebote für UMF in diesem Bereich bedeutet. Neben den Jugendämtern waren auch die Träger in das Verfahren der Erarbeitung der AV eingebunden. Es wird darauf hingewiesen, dass der in der AV festgelegte maximale Bewilligungszeitraum von dreieinhalb Jahren für die Verweildauer in einer Einrichtung des SpJW zu kurz bemessen ist, da die Auszubildenden häufig länger als die regulären drei Jahre für eine Ausbildung benötigen. Die dreineinhalb Jahre sollen sich deshalb auf den Regelfall beziehen. Solche Fälle sollen an die SenBJF rückgemeldet werden.

Die AV wird im Ergebnis der Erörterung mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

TOP 5: Beschlussempfehlung "Energiekostenpauschale"

Herr Hänsgen stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen:

Beschlussvorlage des UA Gesamtjugendhilfeplanung und Haushalt

Der LJHA fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, sich dafür einzusetzen, dass der Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Energiekostenhilfe (Nachtragshaushalt 2022/2023) so umgesetzt wird, dass **alle** Angebote der Jugendarbeit die aus Landes- oder Bezirksmitteln gefördert werden, die Möglichkeit haben, ihren Bedarf für eine Energiekostenhilfe anzumelden und entsprechend gefördert werden und keine Angebotsformen ausgeschlossen werden.

Begründung:
Das Berliner Abgeordnetenhaus hat Ende 2022 mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 eine Energiekostenhilfe im öffentlichen und im privaten Bereich beschlossen. Damit sollen höhere Ausgaben auch von Zuwendungsempfängern aufgrund von Energiekostensteigerungen ausgeglichen werden.

In der aktuellen Anwendung dieses Beschlusses entstehen für Zuwendungsempfänger im Bereich der Jugendarbeit allerdings zwei Probleme.

1) Nichtentgeltbezogene Leistungsverträge in den Bezirken

Leistungen der Jugendarbeit, die durch freie Träger im Bezirk auf der Basis von nichtentgeltbezogenen Leistungsverträgen erbracht werden, haben keine Möglichkeit, eine Energiekostenhilfe zu erhalten, da zur Berechnung der dem jeweiligen Bezirk durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich Zuwendungen berücksichtigt werden. Daher decken die Mittel, die die Bezirke für diesen Zweck durch das Land erhalten, bei weitem nicht die tatsächlichen Kosten, die im Bereich der Jugendarbeit entstehen, ab.

2) Angebotsformen 2, 3 und 5 der Jugendarbeit nach AG KJHG § 6c

Da ausschließlich gestiegene Kosten für Strom und Wärme bei der Bedarfsermittlung für die Energiekostenhilfe berücksichtigt werden, kann für die Angebotsformen 2, 3 und 5 der Jugendarbeit nach AG KJHG § 6c (standortungebundene offene Jugendarbeit, Erholungsfahrten und –reisen, internationale Jugendbegegnungen, gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit) kein Bedarf angemeldet werden. Diese gesetzlich verpflichtenden Angebote der Jugendarbeit sind von den massiven Energiekostensteigerungen aber genauso betroffen, bspw. bei der Anmietung von Seminarräumen und Gruppenunterkünften, für Busmieten und Bahnfahrkarten, höhere Kraftstoffkosten u.ä..

Wenn die gestiegenen Energiekosten bei Erholungsfahrten und –reisen, Seminarfahrten und internationale Jugendbegegnungen, aber auch bei anderen mobilen Angeboten der Jugendarbeit nicht berücksichtigt werden, haben Träger dieser Angebotsformen der Jugendarbeit nur die Möglichkeit, die Angebote im Jahr 2023 stark zu reduzieren oder die Teilnahmebeiträge für junge Menschen zu erhöhen. Eine Reduzierung des Angebots führt dazu, dass das Land Berlin den im AG KJHG festgelegten Fachstandard Umfang bei den Angeboten der Jugendarbeit noch weiter unterschreiten wird. Einer wachsenden Zahl junger Menschen in Berlin steht dann eine sinkende Zahl von Angeboten der Jugendarbeit gegenüber. Eine Erhöhung des Teilnahmebeitrags hingegen würde dazu führen, dass gerade sozial benachteiligte Jugendliche nicht an Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen können.
Für Angebote der Jugendarbeit, die durch freie Träger im Bezirk auf der Basis von nichtentgeltbezogenen Leistungsverträgen erbracht werden, gilt ebenso, dass die Kostensteigerungen durch höhere Energiekosten nur durch eine Angebotsreduzierung (bspw. Reduzierung der Öffnungszeiten, Reduzierung von Personal u.ä.) ausgeglichen werden können.

gez. Herr Hänsgen

Abstimmung: Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

TOP 6: Beschlussempfehlung „Kooperation Schule-Jugendhilfe“

Herr Hänsgen stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Der LJHA übernimmt in seiner Wahlperiode die dauerhafte Begleitung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Der Unterausschuss „Gesamtjugendhilfeplanung und Haushalt“ übernimmt dabei die Federführung für die regelhaften Angebote der Ganztagsgestaltung an Grund- und weiterführenden Schulen, dem Unterausschuss „Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung und Jugendsozialarbeit“ obliegt die Federführung für die Umsetzung von Leistungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, dem Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“ für die erzieherischen Hilfen in Schule.

   Dazu werden im Jahresterminplan des Landesjugendhilfeausschusses für die beiden betreffenden Unterausschüsse verbindlich zwei gemeinsame Sitzungstermine jeweils mit dem Themenschwerpunkt Jugendhilfe und Schule festgelegt, um diese Arbeit zu begleiten. Hier werden im Bedarfsfall themenbezogen auch Vertreterinnen und Vertreter weiterer Unterausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses, z.B. Hilfen zur Erziehung oder Kindertagesbetreuung eigeladen.

2. Mit Blick auf die hohe Bedeutung einer gelingenden Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule fordert der LJHA die Einberufung einer abteilungsübergreifenden Projektstruktur in der

   Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein, die unter Einbezug von Bezirks- und Praxisvertretern den Stand der Kooperation erfasst, u. a. aktuelle krisenbedingte Anforderungen beschreibt und entsprechende Vorschläge für eine Weiterentwicklung des „Gesamtkonzepts der institutionellen Kooperation zwischen Schule- und Jugendhilfe“ erarbeitet.

3. Für die Gestaltung der laufenden Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule richtet die für Jugend zuständige Senatsverwaltung eine verbindliche Arbeitsstruktur ein. Der LJHA schlägt vor, in der Abteilung III den Arbeitsbereich „Schulbezogene Jugendhilfe“ organisatorisch auszubauen, um die fachliche Steuerung und inhaltliche Weiterentwicklung des Themenfeldes durch die Jugendhilfe zu stärken.

gez. Thomas Hänsgen

Abstimmung: Der Beschluss wird mit 13 Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 7: Sonstiges

- Herr Hilke bietet eine Übersicht der Bundes- und Landesgremien im Jugendbereich im Posterformat zur Mitnahme an.
- Frau Hausdörfer informiert, dass es noch keine Informationen zur Neubesetzung der Landesgremien- und somit auch des LJHA- gibt.
- Frau Stappenbeck weist darauf hin, dass die Leistungsbeschreibungen und Kostensätze für die ambulanten Maßnahmen nach dem JGG für Leistungen gemäß des JGG überarbeitet werden. Eine Arbeitsgruppe in einer Zusammensetzung aus Vertretern der großen

Wohlfahrtsverbände, den Jugendämtern, SenBJF und den Trägern der JGG Maßnahmen ist mit der Überarbeitung befasst.

- Herr Schulze informiert darüber, dass der Förderatlas noch in diesem Monat veröffentlicht wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Sitzung wird um 15. 30 Uhr geschlossen.

Hilke